

Studienreise nach Berlin

Gedenken im Frühjahr

Schattendorf – Prozess



Studien- und Gedenkreise der Opferverbände nach Berlin und Sachsenhausen





Worte des Chefredakteurs

Diese Ausgabe des „Freiheitskämpfers“ bietet wieder eine breite Palette von Beiträgen. Im umfangreichsten behandelt der Präsident des Landesgerichts Wien, Friedrich Forsthuber, die Ereignisse in Schattendorf mit ihrem nachfolgenden Prozess im Jahr 1927. Ausgangspunkt war ein Gespräch über eine falsche Darstellung in einem Geschichtsbuch, in dem von Mord die Rede ist. Forsthuber legt die Fakten klar und präsentiert überdies eine Tatortskizze. Wir berichten auch ausführlich über eine gemeinsame Studien- und Gedenkreise der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände, von der die Teilnehmer tief bewegt zurückkehrten. Haben wir in der letzten Ausgabe einen Überblick zu der niederösterreichischen Landesausstellung im Landesklinikum Mauer bekommen, so erfahren wir nunmehr von Michael Resch und Tanja Wünsche Näheres über die Medizinverbrechen in der Zeit des Nationalsozialismus. Stefan Eminger gibt uns einen Einblick in den Widerstand Anton Brunnens und seine Bewahrung vor der Ausführung des Todesurteils. Jan Ledóchowski berichtet anhand von Statistiken und einem praktischen Beispiel, dass Christen auch in Österreich diskriminiert werden.

Walter Tancsits widmet sich der Verteidigungsfähigkeit Österreichs und den notwendigen Maßnahmen zu ihrer Verbesserung. Ebenso schenken wir unser Augenmerk natürlich den verschiedenen jährlichen Gedenken im Frühjahr. So wurde zum 1. April am Westbahnhof an den Prominententransport ins KZ Dachau erinnert. Die Endzeitverbrechen waren Thema der Veranstaltungen in Krems/Stein und Hadersdorf. Nicht zu vergessen sind die Gedenken am Wiener Zentralfriedhof, im Parlament (siehe auch nebenstehende Gedenkrede) sowie in Mauthausen. Erfreulicherweise erreichten uns auch Berichte über Veranstaltungen von mehreren Landesgruppen.

Euer Paul Mychalewicz

Schnabl Argent: Jeden Tag etwas Gutes tun

Hedi Schnabl Argent, die als Kind vor dem Nationalsozialismus aus Wien nach England flüchten musste, widmete ihre Gedenkrede ihren Eltern, Lisa and Dr. Max Schnabl. „Meine Mutter hat mir immer gesagt, dass es keine guten oder schlechten Menschen gibt – nur normale Menschen, die Schlechtes oder Gutes tun können – oder beides“, sagte sie. Die Rednerin erinnerte auch an die Maxime des Retters vieler jüdischer Kinder, Nicholas Winton: „Sei nicht zufrieden, nichts Schlechtes zu machen, schau, jeden Tag etwas Gutes zu tun.“ Am Tag der Erinnerung an sechs Millionen ermordete Jüdinnen und Juden und angesichts des wieder erstarkenden Antisemitismus in der Welt sei es vielleicht „der richtige Moment, auch vom Guten zu sprechen“.

In ihrer persönlichen Geschichte habe sie Gutes und Schlechtes erlebt. Im Jahr 1933, vier Jahre alt, habe sie erfahren, dass es Antisemitismus gebe, „dass es Menschen gibt, die mich nicht mögen, weil ich Jüdin bin.“ Mit diesem Wissen sei sie aufgewachsen. Bereits ab dem ersten Schultag habe sie die Ausgrenzung der Klasse erlebt. Das habe sich erst geändert, als ein Mädchen namens Gerti sie am Spielplatz gefragt habe: „Willst du mit mir spielen?“ Gerti habe von ihrer Mutter gelernt, nicht das zu tun, was andere vorgeben, sondern zu tun, was sie richtig finde. Für Gerti wäre es einfacher gewesen, sich wie die anderen Kinder zu benehmen und so zu tun, als ob sie schlimme Dinge nicht bemerken würde. „Gerti und ihre Mutter waren Menschen, die Gutes tun“, sagte Schnabl Argent.

Der 13. März 1938 habe das Leben der Familie für immer geändert. Bereits am nächsten Tag sei sie von der Schule verwiesen worden. Innerhalb einer Woche sei die Kanzlei des Vaters von einem Nazianwalt übernommen und noch vor Ende des Monats die Familie aus ihrer Wohnung vertrieben worden. 17 Mitglieder ihrer Familie seien im Holocaust ermordet

worden. Ihr Vater sei 1938 regelmäßig mitten in der Nacht aufgeweckt und im Schlafanzug auf die Straße gebracht worden, um Gehsteige und öffentliche Toiletten zu putzen. Sogar in dieser Zeit habe es kleine Zeichen von Menschlichkeit gegeben, einmal sogar von einem Mann in NS-Uniform, erinnerte sich Schnabl Argent. Nach einem Unfall habe eine christliche Freundin der Familie sie in einem Krankenhaus behandeln lassen, wo Jüdinnen und Juden nicht mehr zugelassen waren, und ihren Posten und eine harte Bestrafung riskiert.

Ihr Vater sei schließlich verhaftet worden, weil er einen Mann verteidigt habe, der beschuldigt war, einen gefälschten Pass zu haben. In den sechs Wochen der Haft habe ihn ein Wärter, der ihn als angesehenen Anwalt gekannt habe, vor der schlimmsten Behandlung beschützt und während des Novemberpogroms vom 9. auf 10. November 1938 sogar für zwei Tage in einem Kohlenkeller versteckt. Ihr Vater sei zurückgekommen, während die meisten seiner Freunde und Kollegen verschwunden seien. Am 17. Juli 1939 kam die Familie schließlich nach England. „Wir gehören zu den wenigen, die Glück gehabt haben“, betonte Schnabl Argent. Ihr Cousin Bubi, der wie ein großer Bruder für sie gewesen sei, seine Eltern und die Großmutter hätten kein solches Glück gehabt.

In den letzten Jahren habe sie auch Menschen kennengelernt, die ihr geholfen hätten, sich mit ihrem Vaterland zu versöhnen. Gemeinsam hätten sie einen Gedenkstein für Bubi am Friedhof in Wels aufgestellt. Er sei am 5. Mai 1945 aus Gunskirchen befreit worden und am Tag darauf, zwei Monate vor seinem 17. Geburtstag, im Krankenhaus Wels gestorben. Auf seinem Gedenkstein stehe der Anfang eines Gedichts von Heinrich Heine: „Mein Kind, wir waren Kinder, zwei Kinder, klein und froh“.

(Auszug aus der Parlamentskorrespondenz, Nr. 395 vom 5.5.2026)

Widerstandskämpfer Anton Brunner

– eine Spurensuche

Als Jugendlicher saß er in der Todeszelle, als Gefängnis-seelsorger von Stein wurde Anton Brunner legendär. Sein Nachlass ist nun vom NÖ Landesarchiv übernommen und zugänglich gemacht worden.

Anton Brunner ist am 29. Mai 1923 in Wien in sehr schwierige Verhältnisse hineingeboren worden. Seine Mutter Josefa, Dienstmädchen und Tochter eines Fabrikarbeiters in Neuda (Bezirk Melk), steht in Wien mit dem Säugling allein da und ist schlicht und einfach zu arm, um ein Kind großzuziehen. Sie muss ihren Sohn zu ihrer Tante aufs Land geben, wo die Ernährungsverhältnisse besser sind als in der Stadt.

Brunner wächst in Emmersdorf an der Donau in einer tiefgläubigen Familie auf und tritt dann ins Stiftsgymnasium Melk ein. Er möchte Priester werden und wird ins Internat aufgenommen.



Der Gymnasiast Anton Brunner, um 1938

Nach dem „Anschluss“ 1938 lösen die Nationalsozialisten das Stiftsgymnasium auf. Brunner besucht die 6. Klasse daher im Gymnasium Krems, wo er mit politischen Gegnern des NS-Regimes in Kontakt kommt. Ihr Bezugspunkt ist Engelbert

Dollfuß, der in den Augen der Burschen für ein selbständiges katholisches Österreich steht.

Zuhause verfasst Brunner Flugzettel im Kartoffeldruck. Der Text lautet „Vergesst euren Glauben nicht“; die Zettel wirft er aus dem Fenster der Toilette des Zuges, mit dem er nach Krems fährt. Er wird ausgeforscht und verbringt 1939 seinen 16. Geburtstag im Gefängnis des Landgerichtes Krems.

Die sechs Wochen Haft haben Folgen für ihn. Der Reichsstathalter in Niederdonau verhängt über Brunner ein allgemeines Schulverbot, das Mitte 1940 auf Niederösterreich eingeschränkt wird. Im September kann er in Wien wieder ein Gymnasium besuchen – das Gymnasium Kundmannsgasse im 3. Bezirk.

Brunner findet dort Anschluss an die Widerstandsgruppe seines Klassenkollegen Josef Landgraf. Dieser hört in der Nacht den sogenannten „Feindsender“ der britischen BBC und fabriziert daraus NS-gegnerische Flugblätter.

Auch Brunner verfasst und verbreitet Flugzettel. Er ist u. a. für die Landbevölkerung westlich von Wien zuständig.

Nachdem der Vater eines Mitschülers bei seinem Sohn einen der Flugzettel gefunden und den Direktor informiert hat, schaltet dieser die Gestapo ein. Am 20. September 1941 nehmen die Beamten Josef Landgraf fest. Nach mehreren Monaten kennen sie auch die Namen von Landgrafs Mitstreitern. Ende Jänner 1942 verhaften sie Brunner und die anderen Mitglieder der Gruppe. Brunner wird unzählige Male verhört, wiederholt misshandelt.

Am 28. August 1942 findet die Verhandlung gegen die Gymnasiasten statt. Die Anklageschrift

für Brunner umfasst nur eine halbe Seite, der Vorwurf lautet Vorbereitung zum Hochverrat. Das Urteil ist niederschmetternd. Josef Landgraf als Kopf der Gruppe und Anton Brunner als ältester und als Wiederholungs-täter werden zum Tod verurteilt, für die beiden anderen setzt es jahrelange Gefängnisstrafen.

Brunner kommt ins Gefängnis des heutigen Landesgerichts für Strafsachen, in den sogenannten „Köpflertrakt“, also in den Bereich der zum Tod Verurteilten. Jahrzehnte später schreibt er über diesen Ausnahmezustand, in dem er sich damals befunden hat: „[...] Todesangst, die bei Tag und Nacht, während der stets das grelle Licht von der Decke strahlte, den Rücken auf und ab kroch. Zweimal pro Woche erschien das Exekutionskommando, der Scharfrichter mit seinen Gehilfen. Alle drei Minuten trennte dann das Fallbeil einen Kopf vom Rumpf, bei Mann und Frau.“

Fast vier Monate lang lebt Brunner in diesem nervenzerfetzenden Zustand.

Inzwischen versuchen seine leibliche Mutter und seine Quartiergeberin Auguste Habegger, die ihm in Wien Mutterersatz ist, alles Menschenmögliche, um Brunner zu retten. Der im Nachlass enthaltene Briefwechsel Brunners aus der Haft gibt davon eindrucksvoll Zeugnis. Josefa Brunner opfert ihren letzten Pfennig, bricht zweimal nach Berlin auf und dringt sogar bis zu Adolf Hitler vor, um für ihren Sohn zu bitten. Mit Unterstützung der Lehrerin Habegger verfasst sie am 28. September 1942 einen Brief an Reichsjustizminister Otto Georg Thierack, in dem sie „um die Erhöhung einer armen unglücklichen gequälten Mutter“ bittet und diesen „anfleht, ihren einzi-

gen Sohn am Leben zu lassen.“

Dann das Wunder. Brunners Verteidiger Dr. Norbert Zalateo setzt die Wiederaufnahme des Verfahrens durch. In der Verhandlung am 15. März 1943 begnadigen ihn die NS-Richter zu fünf Jahren Haft.

Brunner kommt in das Jugendgefängnis Wien-Kaiser-ebersdorf nach Simmering. Anfang Mai 1944 zwingen ihn die NS-Behörden, sich für eine Strafkompagnie der Wehrmacht zu melden. Im Oktober ist er in Ungarn. Er kann sich von seiner Einheit absetzen, wird aufgegriffen, einem neuen Truppenteil zugeordnet und anschließend an der Westfront eingesetzt. Ende März gerät er in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er Mitte Jänner 1946 entlassen wird.



Anton Brunner als Neupriester, 1950

Brunner kehrt zurück, findet Aufnahme im Priesterseminar in St. Pölten und wird 1950 zum Priester geweiht. Ab 1957 wirkt er dreißig Jahre als Gefängnis-seelsorger in der Justizanstalt Stein. Zwischen 1989 und 1995 ist er als Pfarrmoderator in Imbach bei Krems tätig. Anton Brunner stirbt am 4. August 1999.

Stefan Eminger
NÖ Landesarchiv

Lernort zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen im Landesklinikum Mauer

Die 1902 errichtete Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling – das heutige Landesklinikum Mauer – diente seit ihrer Gründung der Behandlung und Betreuung psychisch erkrankter Menschen. Im Nationalsozialismus, in der die „Rassenhygiene“ zur Bevölkerungspolitik erhoben wurde, verkehrten sich diese Aufgaben ins Gegenteil: Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen wurden als „Ballastexistenzen“ stigmatisiert, diskriminiert und als „lebensunwert“ unter dem euphemistischen Deckmantel der „Euthanasie“ ermordet.

In den Jahren 1940 und 1941 erfolgte im Rahmen der „Aktion T4“ die zentral gesteuerte, systematische Ermordung von mehr als 70.000 Patientinnen und Patienten aus den Heil- und Pflegeanstalten in sechs Tötungsanstalten. 1.260 Patientinnen und Patienten davon waren aus Mauer-Öhling. Sie wurden in 21 Transporten zwischen Juni 1940 und August 1941 in die Tötungsanstalt Hartheim gebracht und ermordet.

Nach dem Abbruch der „Aktion T4“ 1941 ging der Mord an hilfs- und pflegebedürftigen Menschen in den Heil- und Pflegeanstalten selbst weiter. In dieser zweiten Phase, die in der Forschung als „dezentrale Euthanasie“ bezeichnet wird, wurden Anstaltspatientinnen und -patienten durch systematische Vernachlässigung und Nahrungsentzug sowie tödlichen Medikamenteninjektionen zu Tode gebracht. In Mauer-Öhling ermordete zudem der „Euthanasie“-Arzt Emil Gelny mithilfe des Pflegepersonals im November 1944 und April 1945 188 Patientinnen und Patienten durch überdosierte Medikamente oder



Ausstellungsansicht Lernort

mittels eines umgebauten Elektroschockapparates.

Trotz der Bemühungen um Geheimhaltung sprachen sich die Geschehnisse herum. Alliierte Flugblätter bekräftigten die Gerüchte des Mordens und der St. Pöltner Bischof Michael Memelauer kritisierte in seiner Silvesterpredigt 1941 öffentlich das nationalsozialistische „Euthanasie“-Programm. Öffentlicher oder aktiver Widerstand in der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling ist nicht bekannt, individuelle Reaktionen auf die Ereignisse lassen sich jedoch nachzeichnen. So konnten Angehörige durch hartnäckiges Nachfragen oder Beharren den Abtransport in die Tötungsanstalt verhindern oder sogar eine Entlassung aus der Anstalt erwirken.

Bis zum Ende der NS-Herrschaft verloren – nach heutigem Forschungsstand – 2.848 Patientinnen und Patienten aus Mauer-Öhling ihr Leben. Sie wurden in der Tötungsanstalt Hartheim ermordet oder in Mauer-Öhling und in den Heil- und Pflegeanstalten Meseritz-Obrawalde, Gugging und Steinhof zu Opfern der NS-Medizinverbrechen.

Die hier skizzierte Geschichte von Mauer-Öhling im Nationalsozialismus wird seit Jahren

beforscht, unter anderem in Vorbereitung auf die NÖ Landesausstellung 2026. Diese Forschungen bildeten die inhaltliche Basis für die Einrichtung eines Lernortes für die Opfer der NS-Medizinverbrechen im Zuge der NÖ Landesausstellung 2026 im Haus 18 des Landesklinikums Mauer.

Der Lernort dient der Wissensvermittlung, Pädagogik, Information und Bildung, richtet sich an verschiedene Zielgruppen. Als dauerhafte Einrichtung konzipiert, umfasst er eine Fläche von rund 200 Quadratmeter, ist inklusiv und barrierefrei sowie zweisprachig in Deutsch und Englisch gestaltet.

In den zwei Ausstellungsräumen werden die Inhalte thematisch-chronologisch auf Ausstellungsmöbel vermittelt, die jeweils unterschiedliche Themen behandeln. Die Möbel haben auf der Vorderseite einen inhaltlichen Einleitungstext und bieten auf der Rückseite vertiefende Informationen anhand von taktilen Objekttafeln. Rund 130 Tafeln befinden sich als Stellvertreter für Originalobjekte in der Ausstellung, zeigen auf der Vorderseite ein fotografiertes Ausstellungsstück, auf der Rückseite den Ausstellungstext und

laden so zur selbständigen Auseinandersetzung und Vertiefung ein.

Der erste Raum beschäftigt sich allgemein mit der Geschichte der NS-„Euthanasie“. Er erklärt die ideologische Entwicklung von der Eugenik zur NS-„Rassenhygiene“, informiert über die Geschehnisse in der Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, setzt sich mit der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg auseinander und stellt ebenso die Frage nach „Widerständen?“. Im zweiten Raum widmet sich die Ausstellung anhand eines biographischen Zugangs den Opfern sowie den Erinnerungen der Angehörigen und Nachkommen. Dem Gedenken stand lange Zeit die Perspektive der Täterinnen und Täter, die ebenso anhand einzelner Biographien beleuchtet wird, entgegen. Zuletzt wird die lokale Aufarbeitung dieses Kapitels der Geschichte bis in die Gegenwart vermittelt.

Der Lernort steht in Verbindung mit dem im Herbst 2026 entstehenden Gedenkort für die Opfer der NS-Medizinverbrechen am erweiterten Friedhofsbereich im Landesklinikum Mauer. Als gemeinsamer Lern- und Gedenkort ist die Einrichtung im Kontext der NS-Medizinverbrechen einzigartig in Niederösterreich und trägt zu einer lebendigen Gedenk- und Erinnerungskultur bei. ■

Michael Resch, Tanja Wünsche

Öffnungszeiten Lernort Haus 18
während der NÖ Landesausstellung:

28.3. – 8.11.2026

Täglich 9 bis 18 Uhr.

Landesklinikum Mauer

Hausmeninger Straße 221

3362 Mauer bei Amstetten

Es geschieht auch hier

Christenfeindlichkeit in Europa und Österreich: keine Randerscheinung, sondern wachsende Realität

In der letzten Ausgabe haben wir den Blick auf die weltweite Christenverfolgung gerichtet: 4.849 getötete und 388 Millionen verfolgte Christen in einem einzigen Jahr. Der Beitrag endete mit einer Warnung, die nun am Anfang stehen soll:

„Es ist ein Irrtum, Christenverfolgung als fernes Problem zu betrachten. Zwischen Zwangskonversionen, Vertreibungen und Kirchenbränden in Krisenregionen und Angriffen auf kirchliche Symbole in Europa gibt es eine ideologische Linie. Der Unterschied liegt häufig nicht im Prinzip, sondern im Ausmaß der Gewalt: Was anderswo mit Terror, Entführung und Mord durchgesetzt wird, zeigt sich hier zunächst als Einschüchterung, Vandalismus, Hetze und Normalisierung von Respektlosigkeit gegenüber christlichen Symbolen.“ – Daniel Soudek, Leiter der Stabsstelle Internationaler Schutz Verfolgter Religiöser Minderheiten im Bundeskanzleramt

Europa: 2.211 Hassdelikte gegen Christen

Das von Anja Tang geleitete Observatory on Intolerance and Discrimination against Christians in Europe (OIDAC Europe) mit Sitz in Wien hat für 2024 insgesamt 2.211 antichristliche Hassdelikte in Europa dokumentiert, darunter 274 Angriffe auf Personen. Die Zahl der Brandanschläge auf Kirchen hat sich mit 94 Fällen gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt, ein Drittel davon in Deutschland, wo die Bischofskonferenz warnte, es seien „alle Tabus gebrochen“. Doch es geht nicht nur um Gewalt: Laut einer Studie aus dem Jahr 2025 sagen 36,5 Prozent der Deutschen, dass

Feindseligkeit gegenüber Christen weit verbreitet sei; unter jüngeren Deutschen sind es 48,6 Prozent, unter Muslimen sogar 53,3 Prozent. In Großbritannien berichten 56 Prozent der Christen von Feindschaft und Spott für ihren Glauben, unter jüngeren sogar 61 Prozent. Das Klima kippt.

Was in keiner Statistik steht

Aus Österreich fehlen vergleichbare Stimmungsbilder, große Abweichungen wären allerdings überraschend. Der Hate Crime Bericht des Innenministeriums dokumentiert zwar christenfeindliche Straftaten (2024: 111, großteils Sachbeschädigungen von bzw. in Sakralstätten), doch die Dunkelziffer ist erschreckend hoch. Studien zeigen, dass bei Sachbeschädigungen nur jeder dritte Fall angezeigt wird. Aus einer Erhebung des polnischen Instituts für Kirchenstatistik wissen wir, dass in Polen zwar 50 Prozent der Priester im Laufe eines Jahres Angriffe erlebt, diese aber nur zu 20 Prozent zur Anzeige gebracht haben. Darüber hinaus hat die von so vielen Europäern empfundene Feindschaft gegenüber dem Christentum ihre Grundlage in Vorgängen, die unterhalb der Strafbarkeitsgrenze stattfinden. Deshalb habe ich 2024 die Meldestelle www.christenschutz.at gegründet: Sie soll sichtbar machen, was in keiner Statistik steht,

indem sie Menschen niedrigschwellig und anonym die Möglichkeit gibt, ihre Erfahrungen zu teilen.

Ein Beispiel unter vielen, das mich besonders beschäftigt:

Eine Lehrerin lud den Vater eines auffälligen Schülers zu einem Gespräch ein. Als dieser das Kreuz an ihrer Halskette entdeckte, beschimpfte er sie: „Mit einer christlichen Hurenschlampe spreche ich nicht“, und verließ den Raum. Erschüttert berichtete sie den Vorfall der Schuldirektorin. Doch anstatt ihr den Rücken zu stärken, seufzte diese nur: „Ich habe dir doch gesagt, dass du kein Kreuz tragen sollst. Das provoziert die Leute nur.“ Die Lehrerin ging in Pension.

Das Verhalten des Vaters ist empörend. Doch die Reaktion der Direktorin ist das größere Problem: Sie offenbart ein System, in dem nicht der Aggressor, sondern das Opfer sich anpassen soll. In dem das Kreuz provoziert, nicht die Beschimpfung.

Es geht um die Seele unseres Landes

Orientalische Christen, die bei Christenschutz.at sehr aktiv mitarbeiten, sind dabei wie Kanarienvögel in der Grube: Sie spüren früher als andere, wohin die Entwicklung geht. Die syrische Christin, die aus dem Taxi geworfen wird, weil der Fahrer keine arabischen Christen fahren will. Der syrische Messner, der von Jugendlichen bedroht wird, man würde Leuten wie ihm in Afghanistan den Kopf abschneiden. Menschen, die vor genau dieser Gewalt nach Öster-

reich geflohen sind und sie hier in milderer Form wiederfinden.

Die Debatte über Christenfeindlichkeit wird teilweise so geführt, als befänden wir uns in einer starken christlichen Mehrheitsgesellschaft. Doch die Mehrheitsverhältnisse verschieben sich. Der Zustand an Wiener Volksschulen ist ein Blick in die Zukunft: Nur noch rund 20 Prozent der Kinder sind katholisch, aber rund 40 Prozent muslimisch. Das verändert die Debatte grundlegend.

Dabei geht es um die Seele unseres Landes. Um das, was der Staatsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde so formuliert hat: Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Christliche Überzeugungen wie die unantastbare Würde des Menschen und die Gewissheit, dass der Starke den Schwachen nicht ausbeuten darf, sind nicht nur private Glaubenssätze. Sie sind Grundlagen unserer Gesellschaftsordnung.

Wenn aber in Ausstellungen wie „Du sollst dir ein Bild machen“ im Wiener Künstlerhaus die Muttergottes als Transfrau mit erigiertem Penis in der Hand Jesu dargestellt wird, wenn das Kreuz sexualisiert und mit Fäkalien assoziiert wird, dann werden die Symbole dekonstruiert, auf denen diese Ordnung ruht. Denn wenn wir selbst unsere Wurzeln verachten, dürfen wir uns nicht wundern, wenn andere es uns gleich-tun. Wir müssen das Heilige nicht aus Bigotterie verteidigen, sondern aus Selbstachtung. ■

Jan Ledóchowski

Beauftragter für Christdemokratie der Wiener Volkspartei

Studien- und Gedenkreise Berlin – Sachsenhausen 2026

Diese Reise vom 30. März bis zum 3. April, also in der Karwoche, wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände durchgeführt.

Von unserer Kameradschaft nahmen unter der Leitung von Bundesobmann-Stellvertreterin Gaby Wagner wie auch von den anderen Organisationen jeweils zwölf Personen teil. Aus praktischen Gründen entschied man sich für eine Busfahrt. Das trug uns zwar bei der Anreise von Wien eine Verzögerung von einigen Stunden wegen einer unfallbedingten Autobahnsperre ein, dafür hatten wir, wann immer nötig, einen Bus zur Verfügung.

Die Stadtrundfahrt in Berlin vermittelte einen Eindruck der heute wieder ungeteilten Großstadt. Mit über 800 km² und etwa 4 Millionen Einwohnern ist Berlin nach Fläche und Bevölkerung ungefähr doppelt so groß wie Wien. Am Potsdamer Platz entstand nach 1989 auf einer kahlen Wüstenlandschaft an der Grenze dreier frühere Besatzungszonen ein touristischer Anziehungspunkt, der von etlichen namhaften Architekten gestaltet wurde. Doch an vielen Orten sind noch die Unterschiede zwischen dem West- und Ostteil erkennbar. Wir waren in einem Hotel am Kurfürstendamm, also einer der Prachtstraßen des Westens untergebracht. Nicht allzu weit entfernt schrieb Joseph Roth, in dem nicht mehr bestehenden Lokal „Mampes Gute Stube“ an dem Boulevard im Jahr 1932, seinen Roman *Radetzkymarsch*. Viele historisch bedeutende Gebäude, wie etwa die Museumsinsel, liegen jedoch im Osten. Einige Restbestände der Berliner Mauer



Opferverbände in Plötzensee

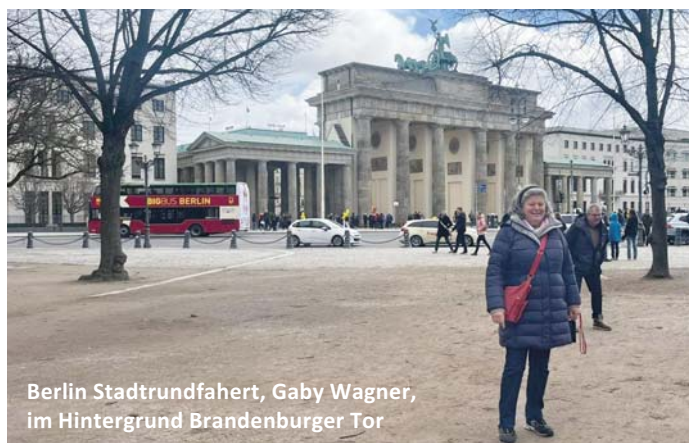
erinnern jedoch noch an tödlich endende Fluchtversuche von Ost- nach Westberlin. Die deutsche Hauptstadt war eben nicht nur das Zentrum des NS-Regimes, sondern zum Teil auch einer kommunistischen Diktatur.

ren sollte. Dieser sah drei Ziele vor: 1) Das Attentat auf Hitler, wofür Oberst Claus Graf Schenk von Stauffenberg ausersehen war. 2) Der Einsatz des Ersatzheeres und 3) Vorgehen gegen die NSDAP. Dieser Plan hielt die Zahl mit etwa 20 Eingeweihten

der Beobachtung, dass die Partei unbeliebt war, Hitler jedoch nach wie vor populär. Daher sollte eine vorbereitete Kundmachung mit der Feststellung beginnen: „Der Führer ist tot“, ohne auf nähere Umstände einzugehen.

Stauffenberg erfuhr erst nach seiner Rückkehr von der Besprechung im Führerhauptquartier auf der Wolfsschanze nach Berlin vom Scheitern seines Attentats. Er wurde schließlich noch in derselben Nacht im Bendlerblock wie vier weitere involvierte Personen erschossen bzw. zum Selbstmord gezwungen. Die Vorgänge wurden uns in einer überaus instruktiven Führung erläutert. Danach legte die Vertreter der Opferverbände einen Kranz bei der Gedenktafel im Hof des Gebäudekomplexes nieder.

Am nächsten Tag stand eine Fahrt ins Konzentrationslager Sachsenhausen auf dem Programm. Dieses liegt etwa 40 Kilometer nördlich von Berlin. Von den Nationalsozialisten wurde es von 1936 bis 1945 als KZ betrieben, von der sowjetischen Besatzungsmacht wurde es bis 1950 als Speziallager weiterverwendet. Wie uns die Führerin – übrigens eine aus



Berlin Stadtrundfahrt, Gaby Wagner, im Hintergrund Brandenburger Tor

Der Nachmittag des ersten Tages in Berlin führte uns bereits zu einem wesentlichen Ort des Widerstands der ersten Gewaltherrschaft, dem „Bendlerblock“. An dieser Stelle war der deutsche militärische Auslandsgeheimdienst untergebracht, wo sich bereits 1938 die erste militärische Widerstandszentrale bildete. Vor allem aber wurde hier der Geheimplan „Walküre“ ausgearbeitet, der am 20. Juli 1944 zum Sturz des NS-Regimes füh-

klein. (Zu diesen zählte auch der führende christliche Gewerkschafter Jakob Kaiser, der bei seinen häufigen Besuchen in Wien mit seinen Kollegen im Widerstand insbesondere um Lois Weinberger Kontakt hielt). Darüber hinaus gab es nur etwa 200 einbezogene Personen. Auch im Ersatzheer war nur wenigen leitenden Offizieren bekannt, wofür sie eingesetzt werden sollten. Die Idee, sich gegen die NSDAP zu wenden, beruhte auf



Sachsenhausen – Führung durch die Ausstellung.



Am Gelände des KZ Sachsenhausen



Sachsenhausen – Baracke



KZ Sachsenhausen vor Fotos von Opfern

Wien stammende Studentin – erläuterte, waren in der NS-Zeit hier über die Jahre mehr als 200 000 Personen untergebracht, wovon etwa 30 000 durch Hunger, Krankheit, Zwangsarbeit, Misshandlungen und Mordaktionen der SS zu Tode kamen. Als erschütterndes Beispiel schilderte uns die Führerin das 14-stündige Strammstehen bei Eiseskälte der mit der Häftlingskleidung nur leicht bekleideten Insassen mit den erwartbaren Todesfolgen.

Der Höchstbelag betrug rund 80 000 Personen. Das war nur möglich, indem man über 400 Menschen in Baracken pferchte, die nur für 200 geplant waren. Das Gelände diente zudem nicht nur zur Verfolgung verschiedener Personengruppen (zunächst politische Gegner, dann auch für Juden, Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Menschen aus besetzten Gebieten), sondern ebenso als Ausbildungsstätte für das SS-Personal.

Dieser Ort des Grauens hat überdies noch einen Bezug zu

Österreich und im Besonderen zu unserer Kameradschaft. Zum einen war hier Bundeskanzler Kurt Schuschnigg mit seiner Familie in einem eigenen Bereich inhaftiert. Zum anderen war einer der Häftlinge der Vater Ludwig Steiners, somit der Großvater Gaby Wagner-Steiners und Thomas Steiners. Er hat unter den Zuständen in diesem KZ dermaßen gelitten, dass er bald nach seiner Freilassung starb. Auch an diesem Gedenkort wurde von der ARGE der Opferverbände für die betroffenen Österreicher ein Kranz niedergelegt.

Nach kurzer Rast besuchten wir an diesem 1. April, an dem nicht mitgereiste Kameraden am Westbahnhof der Mitglieder des Prominententransports ins KZ Dachau gedachten, die Hinrichtungsstätte in Plötzensee. Hier kamen 2883 Menschen, davon 89 Österreicher, qualvoll zu Tode. Zu ihnen zählten der Franziskanerpater Jakob Gapp (1897 – 1943), der sich in Predigten mehrfach kritisch gegenüber

dem NS-Regime geäußert hatte und daher wegen „Feindbegünstigung“ zum Tod verurteilt wurde. Er wurde am 13. August 1943 enthauptet. 1996 wurde er seliggesprochen. Oberstleutnant Robert Bernardis (1908 – 1944) war an dem Umsturzversuch des 20. Juli 1944 beteiligt. Er wurde ebenfalls zum Tod verurteilt, jedoch wie es nunmehr Praxis geworden war, am 8. August 1944 gehängt. Beide Widerständler stammten aus Tirol. Unser Gedenken mit der Niederlegung eines Kranzes fand im Hinrichtungsraum statt. Die in Plötzensee hingerichteten 2883

Personen können jedoch noch detailliert erinnert werden. Zu diesem Zweck wurde eine Datenbank mit Biographien und Quellen erstellt, die nicht nur im angrenzenden Museum, sondern auch online (Totenbuch Plötzensee) aufgerufen werden kann.

Der Vormittag des 2. April führte uns zunächst in die Rosenstraße. Hier fand der größte zivile Protest während des NS-Regimes statt. Bis 1945 stand dort das Gebäude der Sozial-Verwaltung der jüdischen Gemeinde Berlins. Ende Februar 1943 war es jedoch das Gefängnis für hunderte Ehepartner und



Hinrichtungsstätte Plötzensee – Kranz der Opferverbände



Rosenstraße-Denkmal.



Rosenstraße – Informationstafeln

- Kinder von Mischehen. Nach tagelangen Protesten der Frauen gegen die drohende Deportation nach Auschwitz kam tatsächlich der Großteil der Männer frei.

Die nächsten Stunden waren der „Topographie des Terrors“ gewidmet. Darunter ist der Zentralort der Planung und Lenkung der meisten NS-Verbrechen zu

verstehen. Es handelt sich um das Gelände in der Wilhelm- und Prinz-Albrecht-Straße, wo Gestapo, SS und das Reichssicherheitshauptamt angesiedelt waren. Hier entstand ein Neubau, in dem das Terrorregime von 1933 bis 1945 in einer Dauerausstellung umfassend dokumentiert wird. Sie gliedert sich

in fünf Abschnitte: 1) Die nationalsozialistische Machtübernahme, 2) Institutionen des Terrors, 3) Terror, Verfolgung und Vernichtung im Reichsgebiet 4) SS und Reichssicherheitshauptamt in den besetzten Gebieten 5) Kriegsende und Nachkriegszeit. Österreich wird als Teil des Reichsgebiets eingestuft. Ein Exponat besteht etwa aus einer Kopie eines Fernschreibens des Kommandanten des Konzentrationslagers Mauthausen, Franz Ziereis, in dem als Todesursache eines Häftlings „Kreislaufschwäche“ angegeben wird. Tatsächlich waren die Gründe die unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen.

Neben der Dauerausstellung werden auch wechselnde Sonderausstellungen geboten. Die aktuelle Ausstellung, die wir sehen konnten, war dem Thema „Der Holocaust – Was wussten die Deutschen?“ gewidmet, die vom 25. März 2026 bis 31. Jänner 2027 zugänglich ist. In ihr kommt deutlich zum Ausdruck, dass man ziemlich viel wissen konnte, wenn man nur wollte. Ergänzt werden die Ausstellungen im Gebäude durch Schau-

tafeln mit erläuternden Texten, die in unmittelbarer Nähe entlang von Resten der Mauer im Freien zu sehen sind.

Das Programm der Studienreise wurde durch einen Besuch bei einer Institution abgeschlossen, die formal als Äquivalent unserer Arbeitsgemeinschaft der Opferverbände gesehen werden kann. Die Büros befinden sich in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Stasi-Hauptquartiers aus DDR-Zeiten, was somit die nachfolgende Diktatur präsent macht. Die Organisation nennt sich „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN – BdA). Die Ausrichtung dieses Vereins ist allerdings eindeutig links.

Die Busfahrt zurück nach Wien am Karfreitag war problemlos und erfreulicherweise schneller als erwartet. Dass die Gedenkreise so eindrucksvoll war, ist dem historisch ungeheuer versierten Sprecher der ARGE, Friedl Garscha als Reiseleiter, sowie organisatorisch Gaby Wagner und Doris Neumayer zu verdanken.

PM

Befreiungsfeier Mauthausen

Zusammenarbeit über die ideologischen Grenzen hinweg

Gemeinsam mit dem KZ-Verband und dem Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer nahm die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten am Sonntag, dem 10. Mai 2026, als Arbeitsgemeinschaft bei der

jährlichen Befreiungsfeier in Mauthausen teil.

Der neugewählte oberösterreichische Landesobmann Raphael Bauernfeind organisierte einen Bus von Linz aus. Überdies vertrat Markus Kroi-

her als Bundesobmann-Stellvertreter die ÖVP-Kameradschaft. Die Kranzniederlegung wurde von Markus Kroiher, gemeinsam mit Winfried Garscha von kommunistischen KZ-Verband und Gerald Netzl vom

Bund sozialdemokratischer Freiheitskämpfer vorgenommen.

Vor der offiziellen Zeremonie fand eine Gedenkminute des Österreichischen Cartellverbands (ÖCV) und des Mittelschüler-Kartellverbandes (MKV) statt, die vom Vorsitzenden der Verbandsführung des ÖCV Adolf Leitner und dem MKV-Vorsitzenden Thomas Weickenmeier abgehalten wurde.

Die Befreiungsfeier des KZ Mauthausen zeigt eindrucksvoll, wie gut die Zusammenarbeit mit den anderen beiden Opferverbänden, über ideologische Grenzen hinweg, funktionieren kann. Das ist der Geist, in welchem unsere II. Republik gegründet wurde und diesen gilt es zu verteidigen.

Markus Kroiher



Vertreter der Opferverbände Netzl, Garscha, Kroiher

Schattendorf und Justizpalastbrand – eine österreichische Tragödie

Griechische Tragödien haben einige Gemeinsamkeiten: Katastrophen nehmen ihren Lauf ohne dass die handelnden Menschen erkennen, dass sie nur Marionetten der Götter oder des vorbestimmten Schicksals sind; der eigenen persönlichen Schuld stellen sich die Helden kaum. Oft sind es jedoch menschliche Irrtümer oder Kränkungen, die zu Emotionen führen, die zuerst Schritt für Schritt und zuletzt explosionsartig in der unabwendbaren Katastrophe münden. Jene, die davor warnen (wie z.B. die Seherin Cassandra, die den Trojaner Paris vor der Entführung der schönen Helena vergeblich gewarnt hatte – die antike Kettenreaktion ist bekannt), werden nicht gehört oder kommen zu spät – im antiken Theater ebenso wie in der Realität. Der antike Zuschauer befindet sich dabei in ähnlicher Rolle wie der historische Betrachter: Er kennt den verhängnisvollen Weg, den die Hauptfiguren auf dem Weg zum Abgrund beschreiten werden, kann aber natürlich nichts am Verlauf der Tragödie ändern.

So ging es auch mir, als ich zur Vorbereitung der Nachstellung des Schattendorfprozesses 2012 im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichts für Strafsachen Wien den originalen Strafakt studierte, dessen Urteil vom 14.7.1927 tags darauf zu jenen Ausschreitungen führte, die in der Katastrophe des Justizpalastbrands und den tödlichen Schüssen der Polizei mündeten. Die unheilvollen Schüsse von Schattendorf am 30. Jänner waren scheinbar unaufhaltsam der schicksalhafte, tragische Weg

zu den 90 Toten des 15. Juli 1927. Die im Wiener Stadt- und Landesarchiv gelagerten Aktenbände der „Strafsache gegen Josef und Hieronymus Tscharmann sowie Johann Pinter wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Handlungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen nach § 87 StG.“ (dies entspricht heute der Vorsätzlichen Gemeingefährdung mit Todesfolge nach § 176 Abs 1 und 2 StGB) weiten durch die Beweisergebnisse des umfangreichen Ermittlungsverfahrens sowie die Protokolle der zehn Hauptverhandlungstage den Blick auf die Ereignisse des 30.1.1927 in Schattendorf, jenem burgenländischen Grenzort (zu Ungarn), der zum Ausgangspunkt der Tragödie werden sollte.

Eine wesentliche Wurzel der verhängnisvollen Abläufe dieses Tages bildet die Gründung paramilitärischer Verbände in der Zwischenkriegszeit. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zusammenbruch der Monarchie hatten viele österreichische Soldaten ihre Waffen behalten. Neben existenzieller und wirtschaftlicher Not im verbliebenen Kleinstaat (an den viele nicht glaubten) förderten auch die Gegensätze der politischen Parteien wechselseitiges Misstrauen, das bis zur Bewaffnung für den Kampf auf der Straße führte; dies schwächte auch das Gewaltmonopol des Staats (mit Polizei und Bundesheer).

Die (monarchiefreundliche) Frontkämpfervereinigung Deutsch-Österreichs war ein im

April 1920 gegründeter Wehrverband der politischen Rechten, viele von ihnen schlossen sich nach 1929/30 den Nationalsozialisten an. Die Heimwehr (entstanden aus „Selbstschutzverbänden“) stand der Christlichsozialen Partei nahe und gewann nach dem Justizpalastbrand zunehmend an politischer Bedeutung. 1923/24 wurde der Republikanische Schutzbund als paramilitärische Organisation der österreichischen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) gegründet. Auch Marxisten und Kommunisten beteiligten sich an politischen Straßenkämpfen.

Nachdem Deutsch-Westungarn nach dem Vertrag von Trianon als Burgenland 1921 zu Österreich gekommen war, verbot man dort die Bildung paramilitärischer Verbände aus Angst, den Ungarn eine Handhabe zur militärischen Rückgewinnung zu liefern. So tarnten sich Frontkämpfer und Schutzbundorganisationen vorerst als Kultur- und Sportvereine. Schließlich traten beide Gruppen in Schattendorf ab 1926 offen auf, die Frontkämpfer wählten als Vereinslokal das Gasthaus Tscharmann, die Schutzbundabteilung das rund 100 Meter entfernte Gasthaus Moser. Nach dem Silvestertag 1926 war die Stimmung noch aufgeheizter, da eine Veranstaltung sozialdemokratischer Arbeiter im Nachbarort Loipersbach von Frontkämpfern gestört worden war.

Nachdem die BH Mattersburg die von den Frontkämpfern für 30.1.1927 angemeldete Versammlung im Gasthaus Tscharmann

mann behördlich bewilligt hatte, beschloss die örtliche Führung des Schutzbunds trotz warnender Stimmen eine nicht angemeldete Gegenveranstaltung und verständigte auch die Abteilungen der umliegenden Dörfer. Vorrangiges Ziel war, weitere Gruppen der Frontkämpfer, die mit dem Zug ankommen sollten, von der Teilnahme an der Versammlung abzuhalten. Einige Schutzbündler aus Baumgarten unter Führung ihres Kommandanten Thomas Preschitz drangen schon vor dem Abmarsch zum Bahnhof drohend ins Gasthaus Tscharmann ein, weshalb der Sohn des Gastwirts Josef Tscharmann zwei Warnschüsse abgab, um die Gendarmerie zu alarmieren, die die Schutzbündler zum vorläufigen Abzug bewegen konnte.

Die versammelten Schutzbund-Abteilungen erwarteten am frühen Nachmittag am Bahnhof Loipersdorf/Schattendorf die mit dem Zug ankommenden Frontkämpfer und verprügelten diese. Den drei Gendarmen aus Schattendorf gelang es, weitere Angriffe zu verhindern, die Frontkämpfer mussten aber ihre Abreise zusichern. In Schattendorf hatte sich inzwischen das schlimme (aber falsche) Gerücht verbreitet, es habe am Bahnhof Tote gegeben, die Schutzbündler hätten einige Frontkämpfer massakriert. In der Paniksituation verständigten die Brüder Johann und Hieronymus Tscharmann ihren Cousin Johann Pinter und ersuchten ihn, mit seinem Schrotgewehr zu ihnen zu kommen, denn nun gehe es „ums Leben“. Alle drei begaben sich dann mit ihren Schrotgewehren zum vergitterten stra-

► beiseitigen Fenster des Wohngebäudes des Gasthauses. Gegen 16.00 Uhr marschierten die vom Bahnhof zurückkehrenden Schutzbund-Formationen lärmend und drohend am Gasthaus Tscharmann vorbei, wobei einige in dessen Hof eindringen. Dies verstärkte die Panik der drei verschanzten Frontkämpfer und diese gaben Schüsse in Richtung Straße ab. Laut dem im Strafverfahren eingeholten fundierten Schussgutachten kamen die tödlichen Schüsse ausschließlich aus dem Schrotgewehr des Dritangeklagten Pinter, der in kopfloser Panik waagrecht aus dem Fenster geschossen hatte. Folgt man dem Schussgutachten dürfen die Brüder Tscharmann hingegen – wie von ihnen wiederholt versichert – ihrerseits nur Warnschüsse über die Dächer abgegeben haben.

Die befürchtete Tragödie traf ein: Die Schrotkugeln aus Pinters Waffe hatten verheerende Streuwirkung und trafen (natürlich nicht gewollt) den auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehenden siebenjährigen Schüler Josef Grössing und den in einer Schutzbund-Abteilung mitziehenden, durch Kriegsverletzungen beeinträchtigten 40-jährigen Mathias Csmarits tödlich; weitere Personen wurden durch abgelenkte Kugeln verletzt. Wäre das Schicksal am 30.1.1927 gnädig und keine Menschenleben zu beklagen gewesen, hätten an die Ereignisse dieses Tages nur einige leicht verletzte Opfer und eine kleine Randnotiz in örtlichen Medien erinnert – so aber war ein Funke gezündet worden, der weniger als ein halbes Jahr später den Wiener Justizpalast und mit diesem die Hoffnung in den demokratischen Rechtsstaat in Vollbrand setzen sollte.

Zunächst aber waren sich bei der von allen Medien und Politikern zur Schau getragenen

Trauer um die Opfer alle einig: Die Täter mussten mit aller Härte des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden. Viele machten zurecht noch einen weiteren Schuldigen aus – das vergiftete politische Klima in Österreich samt den paramilitärischen Verbänden. Angesichts der geschürten Erwartungshaltungen an ein gerechtes Urteil taten sich nun aber weitere Probleme auf.

Das 1927 geltende, besonders „angeklagtenfreundliche“ System der österreichischen Geschworenengerichtsbarkeit sah 12 LaienrichterInnen vor, wobei für eine Verurteilung zwei Drittel der Stimmen (also acht) erforderlich waren. Überdies war die Aussetzung eines (als fehlerhaft empfundenen) Urteils der Geschworenen durch die drei Berufsrichter damals nur bei Schuldspruch, nicht aber bei Freispruch möglich. Der größte rechtsstaatliche Mangel bestand jedoch in der mangelnden Begründung der Entscheidung durch die Laienrichter (da Berufsrichter daran nicht mitwirken dürfen), was allen Interpretationen – auch den gehässigsten – freien Raum ließ. Dieser Mangel besteht auch heute noch, weshalb sich in Kontinentaleuropa mittlerweile fast alle Staaten (bis auf Österreich, Spanien und Belgien) von der alleinigen Urteilsfindung durch Laien verabschiedet haben.

Weshalb der berühmte Schattendorf-Prozess schließlich von 5.7. bis 14.7.1927 zehn Tage lang im Großen Schwurgerichtssaal des Landesgerichtes für Strafsachen Wien an der Alser Straße verhandelt wurde, lag daran, dass es das Landesgericht Eisenstadt noch nicht gab (erst ab 1959), und die damals zuständigen Richter des „2er-Landls“ (am Hernalser-Gürtel) unter dem Vorsitz von Vizepräsident HR Dr. Ernst Ganzwohl die Ver-

handlung wegen des großen Medien- und Publikumsinteresses im größten Verhandlungssaal des „1-er Landls“ führen wollten. Eine hervorragende Darstellung des Prozesses bietet Viktor Liebscher im Protokoll eines Symposiums „Die Ereignisse des 15. Juli 1927“ vom 15.6.1977 (Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1979). Was ich daraus, aus dem Straftat, v.a. dem bereits erwähnten Gutachten des Schießsachverständigen Oberst Ing. Pummerer, und den gestellten 27 Fragen an die Geschworenen ableiten konnte, führt zumindest zur klaren Absage an alle später geäußerten Verschwörungstheorien in Richtung „Klassenjustiz“.

Bis heute glauben viele, die drei Angeklagten im Schattendorf-Prozess seien von einer Mordanklage freigesprochen worden. Vorsätzliche Tötung stand jedoch ebenso wenig im Raum wie aggressive Motive der Angeklagten (Zorn, Hass, Rache). Vielmehr ging es – juristisch sehr herausfordernd – darum, ob durch die Abgabe von Schüssen in einer aus Sicht der drei Schützen bedrohlichen Situation (Panik) eine vorsätzliche oder zumindest fahrlässige Gemeingefährdung geschaffen worden war, wobei von der Verteidigung u.a. Notwehr/Putativnotwehr (gegenüber zumindest befürchteten gegenwärtigen Angriffen der Schutzbund-Verbände) vorgebracht wurde. Trotz des aussagekräftigen Schussgutachtens (bezüglich der tödlichen Schüsse aus Johann Pinters Waffe, die auch mit der von diesem angegebenen Schussposition zusammenpassten) ging die Staatsanwaltschaft in der Anklage noch nicht von der klaren Zuordnung der Schüsse, jedoch von einer gemeinsamen Verantwortung aller drei Angeklagter bei deren Abgabe aus.

Das Beweisverfahren wurde an den zehn Verhandlungstagen ausführlich und umfassend abgeführt, wobei neben den Angeklagten zahlreiche Zeugen (v.a. aus beiden politischen Lagern) sowie die Gendarmen des Orts vernommen und Gutachten durch den Schießsachverständigen (anhand exakter Skizzen von Tatort, Schüssen und Positionen von Angeklagten und Opfern) und den medizinischen Sachverständigen erörtert wurden. Die anschließend an die Geschworenen gestellten 3 Hauptfragen, 6 Eventualfragen, 3 Zusatz- u. Eventualfragen sowie 15 Zusatzfragen (je neun Fragen pro Angeklagten) deckten das gesamte juristische Spektrum möglicher Lösungen ab, sodass auch bei heutiger Betrachtung weder Verfahrens- noch Rechtsmängel auszumachen sind, die eine erfolgversprechende Nichtigkeitsbeschwerde ermöglicht hätten.

Die Entscheidung über den Fragenkatalog wäre auch für Rechtskundige herausfordernd gewesen, umso mehr für die Laienrichter. Die 12 Geschworenen – als Repräsentanten des Volks breit aufgestellt mit 4 Gehilfen, 3 Beamten, 2 Gewerbetreibenden, 2 Landwirten, und 1 Privaten als einziger Frau – hatten sich ihre Aufgabe nicht leicht gemacht und kamen letztlich zu durchaus differenzierten Ergebnissen. Die drei Hauptfragen (nach dem Vorsatz bei der Gemeingefährdung) wurden 9 zu 3 verneint, bei den Eventualfragen waren die Ergebnisse 6 zu 6 bzw. 7 zu 5, wobei jene nach fahrlässiger Gemeingefährdung bei Josef Tscharmann und Johann Pinter mehrheitlich 7 zu 5 bejaht wurden. Schließlich verhinderte eine einzige Stimme bzw. die gesetzliche Vorschrift, die für Schuldspruch eine 2/3-Mehrheit der Stimmen (statt der einfachen Mehrheit wie heute bei den acht Geschworenen)

Skizze III.Legende:

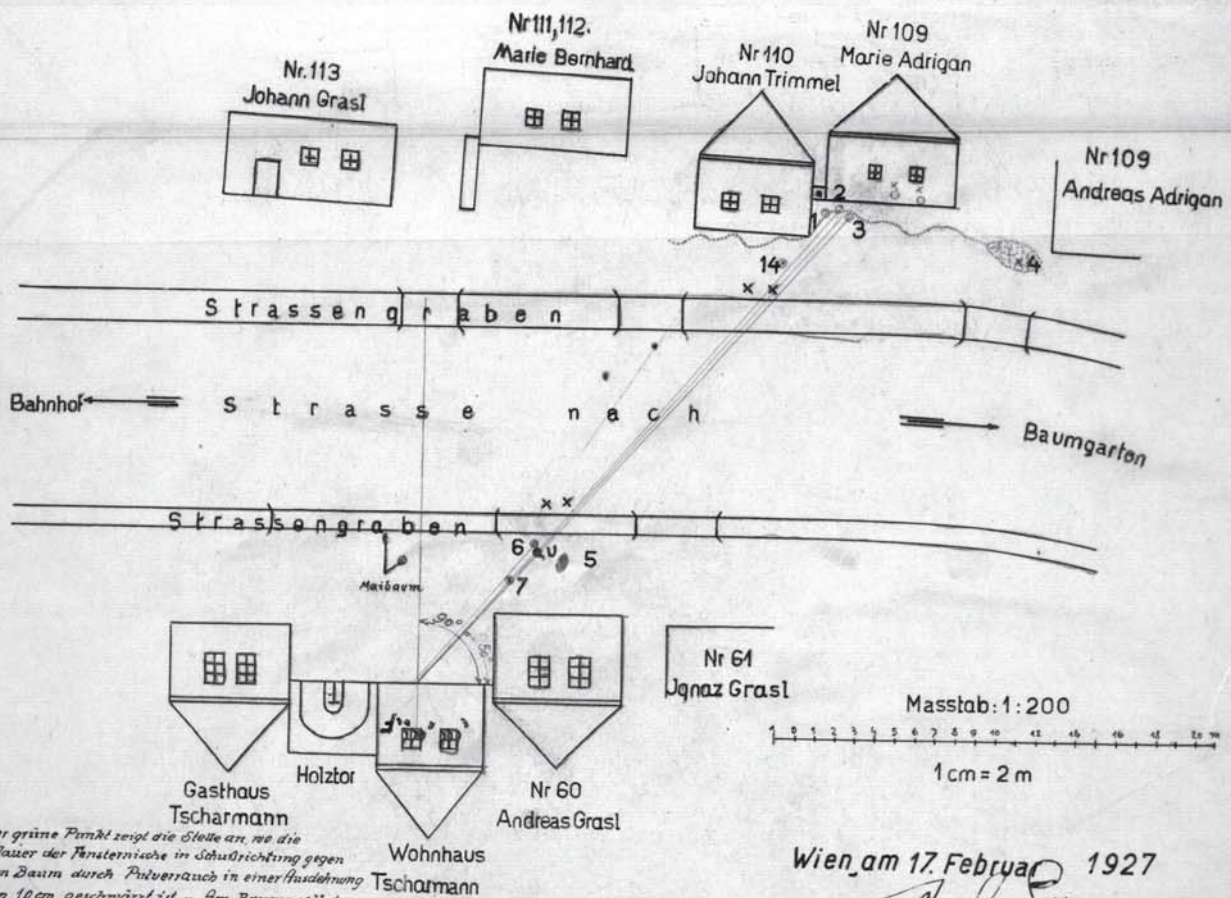
- a Haus des Johann Grasl Nr.19
 b Haus der Maria Bernhard Nr.112
 c Haus des Johann Trimmel Nr.110
 d Haus der Maria Adrigan Nr.109
 e Haus des Andreas Grasl Nr. 60
 f Haus des Jgnaz Grasl Nr.61
 1 Standort des 11jähr. Josef Pinter (Zeuge)
 2 Standort des Josef Haring (verletzter Schüler)
 3 Standort des erschossenen Josef Grössing, 7 Jahre alt.
 4* Stelle, an der Josef Grössing zusammenstürzte.
 5 Blutkuchen von dem erschossenen Matthias Zmarić
 6* Stelle an der Zmarić getroffen wurde.
 7 u. 14 Fundstelle der Pfropfen von den Jagdpatronen
 19! Blutspur und Blutrinne 1 an der Steilwand des Strassengraben
 * * * Spuren, angeblich durch Steinwürfe am Wohnhause Tscharmann
 F Fenster, aus welchem Josef Tscharmann jun. geschossen hat.
 x x x Schusspuren an der Mauer, wo Ptrl. Jankowitsch 2 Schrottkörner entfernte.

Blutspuren.

Schussrichtungen.

Fenster bei Tscharmanns Wohnhaus; *)

Gellerstellen.



*) Der grüne Punkt zeigt die Stelle an, wo die Mauer der Fensternische in Schussrichtung gegen den Baum durch Pulverrauch in einer Ausdehnung von 10 cm geschwärzt ist. - Am Baume selbst sind in einer Höhe von 60 cm Schutzspuren sichtbar.

Wien, am 17. Februar 1927

Ing. Hermann...

► verlangte, eine Verurteilung von Erst- und Drittangeklagten. So gab es (auch wegen der in Geschworenenvorfahren stets fehlenden Begründung der Entscheidung) an diesem 14.7.1927 ein für viele unverständliches Ergebnis: Freispruch für alle drei Angeklagten.

Für den Ausbruch der anschließenden Emotionen waren aber – neben einer nicht erfüllten, politisch und medial befeuerten Erwartungshaltung – auch mitverantwortlich die Unkenntnis über die prozessualen Abläufe und Vorschriften eines Geschworenenvorfahrens sowie die folgende mediale Stimmungsmache, die den Geschworenen völlig haltlos politische Motive („Klassenjustiz“) unterstellte, insbesondere durch den am 15.7.1927 erschienenen Leitartikel des Chefredakteurs der Arbeiter-Zeitung Friedrich Austerlitz (umso unverantwortlicher, als dieser von 1919 bis 1929 auch Mitglied des Verfassungsgerichtshofs war). Unter dem Titel „Die Mörder von Schattendorf freigesprochen!“ verunglimpfte Austerlitz die Laienrichter als „die eidbrüchigen Gesellen auf der Geschworenbank“, unterstellte ihrem Urteil eine politische Einflussnahme: „Mit den Elenden auf der Geschworenbank, die diese Freisprechung auf dem Gewissen haben, sind die mitverantwortlich und mitschuldig, auf deren Anstiftung dieser feile „Wahrpruch“ zurückzuführen ist.“ und schließt mit der Drohung: „Wir warnen sie alle, denn aus einer Aussaat von Unrecht, wie es gestern geschehen ist, kann nur schweres Unheil entstehen.“

Die Führung der Sozialdemokratie unter Julius Deutsch und Otto Bauer lehnte jedoch als Verfechter der Geschworenengerichtbarkeit Aktionen gegen das Urteil der Laienrichter ab,

sodass am 15.7.1927 die spontanen Demonstrationen der sozialdemokratischen Parteibasis gegen das „Schandurteil“ auch ohne die Ordnetätigkeit des Schutzbunds stattfanden.

Die Proteste begannen bei der Universität und verlagerten sich gegen 10.00 Uhr zum Parlament. Berittene Einheiten der Polizei unter dem Befehl ihres Präsidenten Johannes Schober gingen gegen 10.30 Uhr mit gezogenem Säbel gegen die zunehmende Zahl der Demonstranten vor und drängten diese vom Ring zurück Richtung Schmerlingplatz/Justizpalast. Dies führte zur weiteren Eskalation der Lage – Demonstranten hatten Barrikaden erreicht und bewarfen die auf der Rampe des Justizpalastes stehenden Wachbeamten mit Wurfgeschossen, worauf sich diese zurückzogen und die Zugangstore versperrten. Kurz nach 11.30 Uhr belegten einige Randalierer den Justizpalast mit einem Steinhagel und zerstörten mehrere Fenster; gegen 12.00 Uhr waren Gitterstäbe an den Toren auseinander gebogen und die ersten drangen ins Gebäude ein.

Richter Dr. Franz Klaus schilderte aus eigener Wahrnehmung die dramatischen Vorgänge im Justizpalast in der Österreichischen Richterzeitung: „Jetzt begann die Menge hereinzufluten, allen voran republikanische Schutzbündler“; diese waren endlich als Ordnungskräfte erschienen und versuchten, die Nachdrängenden aufzuhalten und den Eingeschlossenen hinauszuhelfen. Doch die Zerstörungswut war nicht mehr zu stoppen: „Schon wimmelte es in der Vorhalle von halbwüchsigen Burschen und Mädchen, alle mit Holzprügeln, Latten und Eisenstangen bewaffnet, durchwegs Gestalten, welchen die Rohheit und die Lust an Gewalttaten

schon vom Gesicht abzulesen war. ... Die Türe zur Verwahrungsabteilung wurde eingeschlagen und wenige Minuten später schlugen in der Einlaufstelle schon Flammen empor.“ Laut Dr. Klaus hätten ihm Angehörige des Schutzbunds auf sein Ersuchen, die „gefährlichen Elemente“ hinauszubringen, geantwortet: „Wir können uns doch nicht von unseren eigenen Leuten erschlagen lassen. Die Leute sind so verhetzt, sie sind nicht mehr aufzuhalten.“ Dann werden Akten und Möbel gestapelt und in Brand gesteckt – so ist es fast ein Wunder, dass niemand in den Flammen umkommt.

Bei der Feuerwehr ging die erste Brandmeldung um 12.28 Uhr ein. Die Menge behinderte aber die Löscharbeiten, Schläuche wurden zerschnitten oder aus den Hydranten gezogen. Zuletzt scheiterte auch der verzweifelte Versuch prominenter Sozialdemokraten – sogar durch Bürgermeister Karl Seitz auf einem Feuerwehrwagen stehend – die Menschen zu beruhigen.

Gegen 14.00 Uhr folgte der letzte Akt der Tragödie, die 90 Menschenleben und hunderte Verletzte forderte. Die mittlerweile mit Mannlicher-Gewehren des Bundesheers ausgerüsteten Polizeikräfte erhielten – nach vergeblichen Versuchen, die Menge zum Verlassen des Platzes zu bewegen – von Polizeipräsident Schober Schießbefehl. Nun ergriff alle die Panik: Die großteils sehr jungen Polizeibeamten schossen mit Unterbrechungen fast drei Stunden lang, die Menge flüchtete panisch und ziellos durcheinander – ein unvorstellbares Chaos. Der Schriftsteller Elias Canetti beschreibt dies als Augenzeuge: „Die Salven der Polizei peitschten sie nicht auseinander, sie peitschten sie zusammen.“ Am Abend des 15. Juli war der Wie-

ner Justizpalast ausgebrannt, an Menschenleben zu beklagen waren fünf Polizisten (ein Berittener wurde samt seinem Pferd erschlagen) und 84 Erschossene (Randalierer, Demonstranten, Schaulustige und Unbeteiligte), ein weiterer erlag später im Spital seinen Schusswunden.

Die politischen Fronten verhärteten sich danach mit gegenseitigen Schuldzuweisungen; am Wiener Zentralfriedhof befinden sich noch heute getrennte Ehrengräber bzw. Denkmäler für die getöteten Polizisten sowie die übrigen Toten des 15.7.1927. Am folgenschwersten war, dass große Teile der Bevölkerung nun endgültig das Vertrauen in die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats verloren hatten. Der ausgebrannte Justizpalast war tragisches Mahnmal der Fehlentwicklungen in Österreich während der Zwischenkriegszeit auf dem scheinbar unaufhaltsamen Weg in den Abgrund der ab 1933 folgenden Diktaturen.

Tragödien haben oft eine lange Entwicklung und sind durch rechtzeitiges und beherztes Einschreiten zu verhindern. Die Erinnerung an die Ereignisse 1927 in Schattendorf und Wien soll das Bewusstsein dafür wecken, dass der Bestand demokratischer Rechtsstaaten vom Vertrauen in seine Institutionen und von der Unterstützung durch die Bevölkerung abhängt. Theaterfink und der Verein Justizgeschichte und Rechtsstaat planen im Jahr 2027 ein Stationentheater, das die in diesem Artikel geschilderten tragischen Verläufe auch emotional erfahrbar machen soll. ■

Friedrich Forsthuber

Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und Obmann des Vereins Justizgeschichte und Rechtsstaat

Reform der Landesverteidigung

Aufbau der Landesverteidigung in der Zweiten Republik

Das vergangene Jahr 2025 brachte einige beachtenswerte Gedanken, wie die Wiedergewinnung der Unabhängigkeit Österreichs im Jahr 1945, sowie den Staatsvertrag 1955 zur Herstellung der vollen Souveränität. Nach Abzug der letzten Besatzer erfolgte die verfassungsrechtliche Festlegung auf Neutralität auch schutz-, also verteidigungsfähig zu sein. Dies führte mit 1955 zum (Wieder)-Aufbau des Bundesheeres auf Basis einer allgemeinen Wehrpflicht. Viele Mitglieder unserer KdPolV haben in den letzten Jahrzehnten Wehrdienst geleistet eine „immerwährenden Neutralität“. Völkerrechtlich soll eine und erlebten in den 70er- und 80er-Jahren den Um- und Aufbau eines milizartigen Heeres mit starker Verankerung und Verbindung zur gesamten Bevölkerung. Mit dem Ende des „kalten Krieges“, der Wiedervereinigung Deutschlands, dem Zerfall der Sowjetunion und dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union änderte sich das sicherheitspolitische Umfeld. Viele waren der Meinung, dass eine Verteidigungsfähigkeit gar nicht mehr nötig wäre.

... und deren Abbau

Da die EU keine eigene Verteidigungsorganisation hat, wurde schon im Jahr 2000 über einen NATO-Beitritt diskutiert. Dieser wäre unter Umständen mit der Einführung eines Berufsheeres verbunden gewesen. Man konnte sich aber nicht zur Aufgabe der Neutralität entschließen. Trotzdem wurde das Bundesheer abgebaut. Die Mobilisierungskraft liegt nur mehr bei 55.000 Soldaten, die Milizstruktur wurde durch Abschaffung der Übungspflicht zerstört und die rüstungstechnische Ausstattung, etwa von gepanzerten Fahrzeugen und Luftabwehr, stark reduziert. War-

nungen, dass ein Neuaufbau des Bundesheeres Zeit, Geld und Personal in Anspruch nehmen würde, wurden ignoriert. „Bei einer Änderung der sicherheitspolitischen Lage Europas, hätte man ja zehn Jahre Zeit“, war vor zwanzig Jahren eine halboffizielle Aussage der Sicherheitspolitik. Die Reaktion zum Wiederaufbau des Bundesheeres ist aber nicht erfolgt, als sich die Politik Russlands änderte. Schon 2007 meinte der sich damals zum Diktator wandelnde Präsident Putin, dass eine Ausweitung der NATO in ehemalige Sowjetländer nicht akzeptiert würde. 2008 erfolgte dann ein militärisches Eingreifen Russlands in Georgien. In der Ostukraine wurden russlandfreundliche Aufständische massiv unterstützt und 2014 wurde die Krim besetzt. Eine Korrektur des Verteidigungsabbaus erfolgte jedoch erst fast ein Jahrzehnt später. Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022 ist ganz Mitteleuropa die Notwendigkeit der eigenen Verteidigungsfähigkeit bewusst geworden. Spätestens mit dem Ukraine-Krieg ist die Bedeutung aller Luftverteidigungsfähigkeiten für jede Gegenwehr ebenso klar geworden. Und gerade in diesem Bereich hat Österreich besonders abgebaut. Die Fliegerabwehr wurde fast gänzlich eliminiert, Flugzeuge reduziert und anstelle einer Luftverteidigung auf „Überwachung“ zurückgesetzt. Ich erlaube mir in diesem Sektor eine persönliche Anmerkung zur politisch-juristischen Situation: „Abgeordnete, die für Bürger ihres Wahlkreises intervenieren, werden bestraft. Ein Bundeskanzler wird wegen nicht exakt bewerteter Aussagen im Parlament jahrelang verfolgt. Aber Ex-Verteidigungsminister Darabos, welcher die Kampffähigkeit des Eurofighters

verhinderte, läuft noch immer frei herum“.

Verteidigungsfähigkeit ist wieder notwendig

Ohne sich wirksam verteidigen zu können, scheint vielen Verantwortlichen in ganz Europa eine Friedenssicherung auf Dauer unwahrscheinlich. Finnland und Schweden traten zu ihrer Absicherung der NATO bei. Investitionen für das Militär sind europaweit massiv gestiegen. Die österreichische Situation ist besonders herausfordernd, weil es nicht nur um technische Neuerungen, wie etwa der Drohnenabwehr, geht. Wir haben auch einen massiven Nachrüstungsbedarf aufgrund des beschriebenen Rückbaus und überdies sind gepanzerte Fahrzeuge, Waffen und elektronische Geräte auf dem neuesten technischen Stand zu halten. Darüber hinaus sind all diese Aufgaben personell abzusichern, das heißt mehr Leute mit konsequenter Ausbildung und Übung sind erforderlich.

Ministerin Tanner stellt die Weichen

Ab Februar 2022 ergriff Klauudia Tanner entscheidende Maßnahmen zur Nachrüstung und zum Wiederaufbau der Verteidigungsfähigkeit. Sie konnte dies in verschiedenen Koalitionsregierungen und im Parlament begründen und durchsetzen. Das niedrige Wehrbudget wurde deutlich angehoben und soll bis zum Jahr 2032 auf 2 Prozent des BIP steigen. Erstmals gibt es eine langfristige Absicherung durch das Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz. Dieses ermöglicht jährliche Investitionen von derzeit 1,9 Milliarden Euro, wobei bis 2032 noch ein deutlicher Anstieg erfolgen wird. Diese Maßnahmen umfassen etwa 5.000 Beschaffungsvor-

gänge pro Jahr, darunter die Modifikation der Panzerflotte, die Erweiterung der Radpanzerflotte, die Erneuerung der Hubschrauberflotte sowie der Kampf- und Trainingsflugzeuge und die Beschaffung von Transportflugzeugen. Weiters werden Investitionen für die gesamte Luftabwehr, die Drohnenbeschaffung, -kontrolle und -abwehr und die Erneuerung der Abfangjäger vorbereitet. Wirtschaftlich interessant ist die Zusammenarbeit mit fast 60 Nationen und die damit verbundene Auftragsvergabe an österreichische Firmen in vielen Bereichen der Hochtechnologie.

Ohne personelle Erweiterung würden die Investitionen allerdings nur wenig Nutzen haben, bzw. eben nicht voll eingesetzt werden können. Die Ministerin hat daher eine Wehrdienstkommission mit Experten auch aus der Wirtschaft und dem Bereich Soziales unter Leitung des Milizbeauftragten Generalmajor Mag. Erwin Hameseder eingesetzt. Diese Kommission hat nach 40 intensiven Arbeitssitzungen am 20. Jänner 2026 – beim Tag der Wehrpflicht – ihre Ergebnisvorschläge präsentiert, welche alle auf die Verstärkung der Wehrpflicht abzielen. Das eindeutig präferierte Modell lautet: Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 8 Monate, Einführung von insgesamt 2 Monaten Übungspflicht (8+2 Modell). Parallel dazu soll der Zivildienst auf 12 Monate verlängert werden, was auch zu einer Stärkung von Rettungs- und Bergekräften führen soll.

Die politische Diskussion über die Umsetzung dieser Maßnahmen hat begonnen. Wichtig dabei ist es, die Angelegenheit nicht hinauszuzögern, sondern möglichst bis 2027 die Gesetzesbeschlüsse zu fassen.

Walter Tancsits

Gedenken im Frühjahr 2026

1. April Wiener Westbahnhof

Dieses Jahr fiel der Gedenktag des Prominententransports ins KZ Dachau in die Osterferien, daher konnten keine Schulklassen teilnehmen. Überdies fand gleichzeitig die Gedenk- und Studienreise der ARGE der Opferverbände statt. Dennoch hatte sich eine beträchtliche Anzahl von Teilnehmern eingefunden. Der Vorsitzende der

Sozialdemokratischen FreiheitskämpferInnen, Gerald Netzl, vertrat die drei Verbände und hielt in ihrem Namen eine Gedenkrede. Bezirksvorsteher Markus Figl, ein Großneffe Leopold Figls und damit Verwandter eines der damaligen Opfer, brachte das Schicksal der 150 betroffenen Personen in Erinnerung. ■



Vertreter der Opferverbände, für die ÖVP-Kameradschaft rechts
Markus Figl und Markus Kroiher

12. April Gedenken in Krems und Hadersdorf

Mit einer würdevollen Gedenkfeier erinnerte die Stadt Krems am Sonntag, 12. April, an die Opfer des „Massakers von Stein“, bei dem in den letzten Tagen des Zweiten



Für die ÖVP-Kameradschaft:
Mandl, Hornich, Gaby Wagner

Weltkrieges mehr als 400 Menschen Opfer von nationalsozialistischer Gewalt wurden. Zahlreiche Vertreter aus Politik, von Opferverbänden und internationale Gäste sowie interessierte Bürger nahmen an der Gedenkfeier am Steiner Friedhof teil. Im Anschluss folgten eine Kranzniederlegung sowie ein gemeinsamer Marsch zum Griechenndenkmal und in den Hof der Justizanstalt Stein.

Winfried Garscha, Sprecher der ARGE der NS-Opferverbände, stellte in seinen Worten die Dimension des Verbrechens in den historischen Kontext.

„Wir gedenken heute der mehr als 400 bis möglicherweise 500 getöteten Häftlinge, die bereits am Weg in die Freiheit waren“, erklärte er und erinnerte damit an die besondere Brutalität der letzten Kriegstage. Zugleich machte er deutlich, dass die Ereignisse von Stein Teil einer breiteren Gewaltwelle waren, die sich in den letzten Tagen des NS-Regimes zuspitzte. Stein nehme dabei eine besondere Stellung ein: „Es war das größte Massenverbrechen auf österreichischem Boden während der NS-Zeit.“ ■

(Quelle Magistrat Krems)



Anschließend fand noch eine Kranzniederlegung der Opferverbände am Friedhof Hadersdorf statt, zu der MEP Lukas Mandl eine Gedenkrede hielt.

27. April Gedenken am Zentralfriedhof auf der Nationalen Gedenkstätte Gruppe 40

Anlässlich des Jahrestages der Wiedererrichtung der Republik Österreich veranstaltete das für Kriegs- und Opfergräberfürsorge zuständige Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft der NS-Opferverbände und WiderstandskämpferInnen“ am 27. April 2026 eine Gedenkveranstaltung mit über 60 Teilnehmern.

Staatssekretär Jörg Leichtfried nahm in Vertretung von Innenminister Gerhard Karner als höchster politischer Vertreter an der Veranstaltung teil. In seiner Ansprache unterstrich er die Bedeutung der demokratischen Werte unserer Gesellschaft.

Stephan Mlczoch, Leiter der für die Kriegs- und Opfergrä-

berfürsorge zuständigen Abteilung für Historische Angelegenheiten im Bundesministerium für Inneres, zeigte anhand verschiedenster Beispiele, dass die Aufarbeitung der NS-Verbrechen auch mehr als 80 Jahre später weiterhin eine aktuelle Aufgabe ist.

Winfried Garscha, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der NS-Opferverbände, lobte die gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Friedhöfe Wien GmbH. Dabei unterstrich er die Wichtigkeit, den politischen Widerstand gegen das NS-Regime auch im Schulunterricht verstärkt zu vermitteln.

Besonders eindrucksvoll gestaltete sich der aktive Beitrag



von Schülerinnen und Schülern des BORG Guntramsdorf. Gemeinsam mit ihren Lehrkräften setzten sie sich mit der Thematik von jungen Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern auseinander. In Form von Briefen, die die Ver-

urteilten vor ihrer Hinrichtung an ihre Angehörigen verfasst hatten, machten sie deren persönliche Geschichten hörbar und gaben den Opfern symbolisch ihre Stimme zurück.

Auf der Gruppe 40 des Wiener Zentralfriedhofs sind neben

Opfern der NS-Medizinverbrechen am Wiener Spiegelgrund auch mehr als 1.000 Menschen bestattet, die wegen ihres politischen Widerstandes gegen das NS-Regime hingerichtet wurden. Im März 2013 wurde diese Opfergräberanlage zu einer

nationalen Gedenkstätte für die Opfer der NS-Justiz erklärt. Ihre Gräber fallen unter den Schutz der Kriegsgräberfürsorgegesetze von 1948 und sind somit dauerhaft und würdig zu erhalten.

(Quelle BMI)

5. Mai Gedenken im Parlament, ehemaliger Reichsratssitzungssaal

Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus würdigt Gedenkdienst

Der 5. Mai 1945 war der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen und seiner Nebenlager. Aus Anlass dieses Datums erinnert das Parlament an die Opfer des Nationalsozialismus im Bundesversammlungssaal. Das heurige Thema war der Gedenkdienst. Überdies hielt als Betroffene Hedi Schnabl Argent eine beeindruckende Gedenkrede (siehe Seite 2).

In der Eröffnungsrede betonte Zweiter Nationalratspräsident Peter Haubner, dass es keinen Schlussstrich geben dürfe. Er strich aber auch hervor, dass das Gedenken neue Formen finden müsse, um lebendig zu bleiben. Er zitierte Richard von Weizsäcker: „Wer vor der Vergangen-

heit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart.“ Angesichts eines neuen Höchststandes von antisemitischen Vorfällen sei diese Warnung höchst aktuell. Die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde habe zuletzt 1.532 antisemitische Vorfälle in nur einem Jahr verzeichnet, mehr als vier pro Tag. Haubner erinnerte ebenso an Artikel 1 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union: „Die Würde des Menschen ist unan-



tastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“ Dieser Satz sei das Fundament des gemeinsamen Europas.

Nach der Gedenkrede Schnabl Argents berichteten Gedenkdienstler von ihren Erfahrungen an ihren verschiedenen Einsatzorten.

(Quelle Parlamentskorrespondenz)

Aus unserer Organisation

► Oberösterreich

In der Landesgruppe Oberösterreich hat es nach dem Ableben Marcus Zimmerbauers einen Neustart gegeben. Zum neuen Landesobmann wurde Raphael Bauernfeind gewählt, der auch bereits bei Landeshauptmann Thomas Stelzer einen Antrittsbesuch absolviert hat. Zum 12. März hielt die Landesgruppe ein Gedenken ab.



► Salzburg

Gedenkveranstaltung für Roma und Sinti in Salzburg am 17. April 2026

Seit dem Jahr 2002 findet jährlich im Beisein einer größeren Anzahl von Vertretern des öffentlichen Lebens eine Gedenkfeier vor dem Mahnmal für Roma und Sinti in Salzburg, am Ignaz Rieder Kai 21, statt. Gedacht wird der Opfer, die während der NS-Zeit nach Auschwitz oder Lackenbach deportiert wurden,



von denen nur wenige überlebten.

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Barbara Siebert vom Friedensbüro Salzburg, gestalteten Schüler und Schülerinnen des Eb. Privatschulzentrums Borromäus das musikalische Programm und Schülerinnen des Gymnasiums St. Ursula sprachen gedankenvolle Texte. Rosa Gitta Martl, Tochter der KZ-Überlebenden Rosa Winter, hielt eine Rede, in der sie an die Grau-

samkeiten in der damaligen Zeit erinnerte.

Nach den Kranzniederlegungen, darunter auch durch unsere Salzburger Landesorganisation, am Mahnmal für die Roma und Sinti, wurde die besinnliche und würdige Feier beendet. An der Gedenkfeier nehmen jährlich unser Salzburger Landesobmann Peter Denifl und seine Stellvertreterin Brunhilde Sommerauer-Grasser teil. Sie haben im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus einen Kranz niedergelegt.

B. Sommerauer-Grasser

► Kärnten

Gedengehen für die von den Nazis ermordeten Eisenbahner

Am 24. April fand das jährliche Gedengehen vom ehemaligen Gestapo-Hauptquartier in der Burg bis zum Landesgericht für die von den Nazis ermordeten Eisenbahner aus St. Veit/Glan und Knittelfeld statt. Für die Kärntner Landesgruppe nahmen Franz Xaver Quendler und Rudolf Dörflinger teil. „Kärnten Heute“ widmete dieser Veranstaltung einen Beitrag. Zu den 300 Teilnehmern zählten u. a. der langjährige Bischofssekretär Mag. Franz Zlanabitnig, Abg. z. NR DI Olga Voglauer und die Generalkonsulin der Republik Slowenien Maja Balant Slobodjanac.

Grußadressen und Gedenkreden kamen von Landesrat Mag. Peter Reichmann, MBA, Klagenfurts Bürgermeister Christian Schei-

Präsentation der slowenischen Übersetzung des Buches „Innegen: Leben und Tod im katholischen Widerstand“

Am 18. Mai fand im Arkadenhof der Slowenischen Akademie der Wissenschaften in Laibach eine Präsentation der slowenischen Übersetzung des Buches „Innegen: Leben und Tod im katholischen Widerstand“ unseres Mitglieds Dr. Georg Lexer statt. Der Titel der Übersetzung lautet „Za Avstrijo, proti Hitleru“. Lexer schrieb dieses Buch gemeinsam mit Mag. Katharina Springer. Es handelt von seinen väterlichen Großeltern, die beide von den Nazis ermordet wurden, der Großva-

ter im KZ Buchenwald, die Großmutter in der Haft. Das Autorenteam schreibt jedoch auch über Georgs gleichnamigen Vater und dessen Bruder Wunnibald, die beide im Rahmen der Antifaschistischen Freiheitsbewegung Österreichs (AFÖ) Widerstand gegen das damalige Regime leisteten. Die Reden hielten der österreichische Botschafter in Slowenien Dr. Konrad Bühler und der Leiter des Hermagoras-Verlages Mag. Hanzi Filipič. ■

Rudolf Dörflinger



Volksgesichtshofes, Roland Freisler, 47 Menschen zum Tod. ■

Rudolf Dörflinger



v.l.n.r.: Prof. Dr. Marjan Sturm, MAS, MES, ehemaliger langjähriger Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Kärntner und steirischen Slowenen im Bundeskanzleramt, KpV-Landesobmann HR Dr. Rudi Dörflinger; Andrea Unterguggenberger vlg. Peintner im Lesachtal, Partnerin von Dr. Lexer; Dr. Georg Lexer; Mag. Katharina Springer; Botschafter Dr. Konrad Bühler; Verlagsleiter Mag. Hanzi Filipič.

► Steiermark

Stadtrundgang

Unter Leitung von Landesobmann Wolfgang Schwarz trafen einander am Samstag, dem 2. Mai, interessierte Mitglieder unserer steirischen Kamerad-

schaft im oberen Teil der Annenstraße. Diese Straße war eine der wichtigsten in Graz und die Verbindung des Hauptbahnhofes mit der Innenstadt.

Prof. Dr. Karl Kubinzky, „unser“ Historiker in unserer

Kameradschaft und Dr. Heimo Halbrainer, ein bekannter Grazer Historiker, Publizist und Hochschullehrer, führten die Teilnehmer bis zum Kunsthaus an der Mur. Fokus war das Jahr 1938 und die Arisierungen und die weiteren Entwicklungen waren Inhalt des interessanten ca. 1,5 stündigen Stadtrundganges. Dr. Halbrainer ist auch Mitautor des aktuell erschienen Buches „Annenstraße 1938 Raub und Vertreibung“, auf das er in seinen Ausführungen auch immer wieder Bezug nahm. ■

Leopold Strobl



Rechts mit Kappe: Karl Kubinsky

Impressum:



Medieninhaber und Herausgeber:

Kuratorium der ÖVP
Kameradschaft der politisch
Verfolgten und Bekenner für
Österreich, 1080 Wien,
Laudongasse 16
Tel: 01/406 11 44

Chefredaktion: Mag. Paul Mychalewicz (PM)

Mitarbeit: Dr. Norbert Kastelic (NK)

Organisation: Mag. Stephan Kastelic

Fotos: ÖVP Kameradschaft Bund,
Niederösterreich, Oberösterreich,
Salzburg, Kärnten, Tirol, Privat

Satz/Umbruch: Tanja Pichler

Druck: druck.at

www.oevp-kameradschaft.at
office@oevp-kameradschaft.at